

Von: Bernhardsgrütter Christian christian.bernhardsgruetter@ar.ch
Betreff: Anspruchsberechtigung kantonale Fördergelder_kM-21 Photovoltaikanlagen
Datum: 31. August 2022 um 15:58
An: kessler@mia.ch

BC

Sehr geehrter Herr Kessler

Gerne kann ich Ihnen bestätigen, dass auch eine Korporation oder Genossenschaft anspruchsberechtigt für den Erhalt von kantonalen Fördergeldern im Zusammenhang mit der Massnahme «kM-21 Photovoltaikanlagen» ist.

Zu beachten gilt, dass ausschliesslich Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2022 beitragsberechtigt sind und die Verfügung zur definitiven Festsetzung der Einmalvergütung des Bundes (Pronovo) vorliegen muss.

Wir behalten uns das Recht vor, allenfalls zusätzliche Unterlagen zur Beurteilung des Fördergesuchs gemäss Art. 27 Abs. 2 kEnG zu verlangen (bspw. die Zustimmungsbeseinigung/Abtretungsbestätigung sämtlicher Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer).

Beste Grüsse

Christian Bernhardsgrütter

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Umwelt
Kasernenstrasse 17a
9102 Herisau

www.ar.ch

Christian Bernhardsgrütter, Abteilungsleiter Energie

Telefon +41 71 353 65 24

christian.bernhardsgruetter@ar.ch